

## **Beschluss 6** (Eckpunkte zum berufsbegleitenden Zugang zum Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin)

Der Fakultätentag nimmt die „Eckpunkte zum berufsbegleitenden Zugang zum Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin“ zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Fachkommission I, die Eckpunkte zu einer Rahmenordnung weiterzuentwickeln, die Bezeichnung des Studienabschlusses zu klären und beide der nächsten Plenarversammlung des Fakultätentags zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Studiengänge können nicht an jeder Fakultät/Kirchlichen Hochschule eingerichtet werden. Deshalb bedarf es einer Abstimmung der Fakultäten und Hochschulen untereinander und mit den zuständigen Landeskirchen.

Vor der Einrichtung des Studiengangs ist die FK I rechtzeitig in die Beratung einzubeziehen. Der Kontaktausschuss trägt dafür Sorge, dass die in den Eckpunkten dargelegten akademischen Standards Voraussetzung für jeden berufsbegleitenden Zugang zum Pfarramt sind.